

Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2016

Grundsteuer A	500 von Hundert des Messbetrages
Grundsteuer B	500 von Hundert des Messbetrages
Kommunalsteuer	3% der Bemessungsgrundlage der monatlichen Bruttolohnsumme
Vergnügungssteuer	Nach dem Landesgesetz LGBl. 60/1982 ifgF. = Pauschalsteuer
Hundesteuer	60,00 € pro Hund einschließlich Wachhund
Erschließungskostenbeitrag	5% des Erschließungskostenfaktors - 20% Ermäßigung für Einheimische
Wasseranschlussgebühr	1,810 € pro m ³ umbauter Raum 446,944 € bei unverbauten Grundstücken
Wasserbenützungsg Gebühr	0,609 € pro verbrauchtem m ³ Wasser
Wasser – Zählermiete	21,111 € pro Wasserzähler
Bauwasser	60,356 € pro Jahr
Kanalanschlussgebühr	5,45 € pro m ³ umbautem Raum
Kanalbenützungsg Gebühr	2,134 € pro m ³ verbrauchtem Wasser 15 m ³ Abwasser ab dem 3. Kind unter 16 Jahren sowie 15 m ³ Abwasser pro Stück Großvieheinheit (GVE) laut Viehzählung für Rinder und 9 m ³ für Schafhaltung sind gebührenfrei, wobei eine Mindestmenge von 45 m ³ pro Person berücksichtigt wird.
Kanalanschlussgebühr Schwimmbecken:	7,335 € pro m ³ umbauter Raum

Müllabfuhrgebühr:

Für die Berechnung der Grundgebühr gilt als Hebesatz **59,74 € = 100%**.

Die Berechnung erfolgt nach Prozenten des Gebührensatzes. Die Grundgebühr für Ferienwohnungen und Privatzimmervermieter beträgt pro Gästenächtigung **0,122€**.

Die weitere Gebühr für Restmüll beträgt laut Abfuhrplan im Jahr:

pro Mülltonne von 120 Liter	52,00 €
pro Mülltonne 240 Liter	104,00 €
pro Großraummüllbehälter 770 Liter	333,62 €
pro Großraummüllbehälter 800 Liter	346,74 €
pro Großraummüllbehälter 1.100 Liter	476,74 €
Müllsack – 10 Stk. 60 Liter	20,00 €
120 Liter Behältnisse oder Müllsäcke für Vereine	4,00 €
Erdaushub pro m ³ - Deponie Grombühel	2,00 €
Bauschutt pro m ³ - Anlieferung Recyclinghof	29,70 €
Sperrmüll pro kg – Anlieferung Recyclinghof	0,2719 €
Sperrmüll Holz pro kg – Anlieferung Recyclinghof	0,027 €

Biomüllgebühr: Die Verrechnung der Biomüllgebühr erfolgt vierteljährlich wie folgt:

1-Personenhaushalt	12,11 €
2-Personenhaushalt	13,12 €

3-Personenhaushalt	14,13 €
4- und Mehrpersonenhaushalt	15,14 €

Parkplatzgebühr pro Stellplatz / jährlich: **120,88 €**

Tierkadaverkosten: 1,10 €

Grabnutzungsgebühr: 8,00 € pro Grabstätte im alten und neuen Friedhof
16,00 € pro Urnengrabstätte

Graberwerbsgebühr: 650,00 € pro Familiengrabstätte mit Graniteinfassung

Erwerb eines Urnengrabes: 2.000,00 €

Graböffnungsgebühr nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand (ohne Arbeiter).

Monatliche Elternbeiträge für den Kindergarten für dreijährige Kinder:

Ein Kind **22,00 € (10 % MwSt.)**

für jedes weitere Kind **16,50 € (10 % MwSt.)**

Weitere Entgelte:

Saalmiete für „private Veranstaltungen“ 120,00 €

Saalmiete für „Vereine“ – Bälle 40,00 €

Saalmiete für „soziale und gemeinnützige Veranstaltungen“ ---,-- €

Küchenbenützung (auch Geschirr und Gläser) 40,00 €

Muss die Reinigung durch die Gemeinde Karrösten
veranlasst werden, so wird ein Stundensatz von
dem Veranstalter in Rechnung gestellt. 15,00 €

Über die Benützung des Saals durch Gemeindefremde Personen, Institutionen, Vereine usw., entscheidet der Gemeindevorstand.

Die **Wasseranschluss- und Wasserbenützungsgebühr, Wasser-Zählermiete, Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühr, das Bauwasser, die Müllabfuhr-Grundgebühr, die Biomüllgebühr und die Parkplatzgebühr** wurden im **Ausmaß von 0,9 % für das Jahr 2016 indexangepasst**. Der Kindergartenbeitrag wurde um 10 % Mehrwertsteuer erhöht. (Durchschnittswert Preisindex 2015)
Alle anderen Gebühren und Abgaben bleiben unverändert.

Die Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für Einheimische wird von 40 % auf 20 % gesenkt.

Der Erschließungsbeitragsatz zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gem. § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 22/1998 idF. LGBl.Nr. 82/2001 wird mit 5 % des mit Verordnung der Landesregierung vom 04.Juli 1975, LGBl. Nr. 67/1995 idF. LGBl.Nr. 103/2001 festgelegten Erschließungskostenfaktors in Höhe von 77,76 €, somit mit 3,89 € festgelegt.